



Beschlussvorlage

Nr: 2021/164

| | |
|------------------------|----------------------|
| Aktenzeichen | II/1 |
| Dezernat / Fachbereich | Fachbereich Finanzen |
| Vorlagenerstellung | Horst Meyer |

| Verfahrensgang | Termin |
|-----------------------------|------------|
| Magistrat | 23.08.2021 |
| Haupt- und Finanzausschuss | 02.09.2021 |
| Stadtverordnetenversammlung | 13.09.2021 |

Aufnahme des Steueramtes und der Gemeindekasse der Gemeinde Schlangenbad in das bei der Hochschulstadt Geisenheim durch die Interkommunale Zusammenarbeit der Städte/Gemeinden Eltville am Rhein, Geisenheim, Kiedrich, Lorch, Oestrich-Winkel, Rüdesheim am Rhein und Walluf geschaffene gemeinsame Kassen- und Steueramt

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung befürwortet die Übernahme des Steueramtes und der Gemeindekasse der Gemeinde Schlangenbad in das durch die ab 1. September 2009 im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit geschaffene gemeinsame Kassen- und Steueramt der Städte/Gemeinden Eltville am Rhein, Geisenheim, Kiedrich, Lorch, Oestrich-Winkel, Rüdesheim am Rhein und Walluf bei der Hochschulstadt Geisenheim. **Unter der Voraussetzung, dass** die Gemeindevertretungen Kiedrich und Walluf und die Stadtverordnetenversammlungen der Städte Eltville am Rhein, Geisenheim, Lorch, Oestrich-Winkel und Rüdesheim am Rhein **alle einen gleich lautenden Beschluss fassen**, wird die Zusammenlegung zum 1. Januar 2023 erfolgen.

2. Der Magistrat wird beauftragt, die Voraussetzungen hierfür zu schaffen und mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarung die Rahmenbedingungen vorzugeben.

Sachverhalt

Nach Jahren der Beratung in den städtischen Gremien und in gemeindeübergreifenden Arbeitsgemeinschaften über Form und Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) wurden zum 01.09.2009 die Steuerämter und Stadtkassen der Städte Eltville am Rhein, Geisenheim und Oestrich-Winkel in Geisenheim zu gemeinsamen Einheiten zusammengeführt.

Ausschlaggebend hierfür war die negative finanzwirtschaftliche Entwicklung in den Kommunen, die nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich machten. Aber auch damit verbundene Verbesserungen im EDV-Bereich (Beschleunigung des Datenverkehrs), Ausweitung von Zugriffsmöglichkeiten, Durchbruch des Internets sowie personelle Zwänge haben zu der Einrichtung des Verbundes in Geisenheim geführt.

Dieser Verbund wurde in 2011 um Lorch, in 2013 um Rüdesheim am Rhein, in 2019 um Kiedrich und in 2020 um Walluf erweitert. Seit nunmehr mehr als einem Jahr werden die Aufgaben der Steuerämter und der Stadt-/Gemeindekassen für alle Kommunen des Rheingaus entlang des Rheines erfolgreich abgewickelt.

Die personelle Ausstattung des gemeinsamen Steueramtes ist derzeit wie folgt:

1 Leiter Kassen- und Steueramt E 12, anteilig 11,7 Arbeitsstunden/Woche (WoSt.)

1 Sachbearbeiter E 8, 39 WoSt.

2 Sachbearbeiterinnen E 8, 39 WoSt

1 Sachbearbeiterin E 8, 21 WoSt

1 Sachbearbeiterin E 8, 23 WoSt

2 Sachbearbeiterinnen E 8, 20 WoSt.

Im Bereich der gemeinsamen Stadt-/Gemeindekasse in Geisenheim sind derzeit folgende Kräfte beschäftigt:

1 Leiter Kassen- und Steueramt E 12, anteilig 27,3 WoSt

1 stv. Leiter Kassen- und Steueramt A 11, 41 WoSt.

1 Sachbearbeiterin E 10, 30 WoSt.

4 Sachbearbeiter/innen E 9a, 39 WoSt.

1 Sachbearbeiterin E 9c, 30 WoSt.

Aufgrund der positiven Erfahrungen der Städte/Gemeinden Eltville am Rhein, Geisenheim, Kiedrich, Lorch, Oestrich-Winkel, Rüdesheim am Rhein und Walluf mit der IKZ und der in der Gemeinde Schlangenbad in der nächsten Zeit eintretenden Veränderungen (Kündigung IKZ Steueramt mit Taunusstein zum 31.12.2021 und Wechsel des EDV Anbieters von MPS zur ekom21 newsystem zum 31.12.2022, sowie dem absehbaren Renteneintritt einer Kassenmitarbeiterin in naher Zukunft) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schlangenbad bereits am 16.12.2020 beschlossen, mit dem Steueramt und der Gemeindekasse dem bestehenden Verbund in Geisenheim beizutreten.

Finanzielle Auswirkungen

Die Aufgaben der Gemeindekasse der Gemeinde Schlangenbad wurden bisher von zwei Bediensteten (0,71 und 0,77 Vollzeitäquivalente) ausgeführt. Für das im Rahmen einer IKZ mit Taunusstein geführte Steueramt wurden Schlangenbad von Taunusstein jährlich ca. 32.000,00 EUR in Rechnung gestellt. Um die übertragenen Aufgaben erfüllen zu können sind zwei Bedienstete (1,0 Vollzeitäquivalente) durch die Hochschulstadt Geisenheim spätestens zum 01. November 2022 einzustellen, um hier die Datenmigration von MPS zur newsystem begleiten zu können. Darüber hinaus ist im Zeitraum der Übergabe an den IKZ Verbund auch die Abrechnung der Abwassergebühren 2022 in der Vorbereitung und für einen reibungslosen Übergang durch die neuen Mitarbeitenden zu begleiten.

Die Bediensteten des Kassen- und Steueramtes bilden ein Team gleichberechtigter Sachbearbeiter/-innen. Sie sind verpflichtet, die Urlaubsplanung aufeinander abzustimmen. Vorgesetzter und damit weisungsbefugt ist der Leiter des Kassen- und Steueramtes. Er regelt in Absprache mit den beiden Teams die Einsatzzeiten, um eine kontinuierliche Besetzung und reibungslose Abläufe zu gewährleisten.

Die Abrechnung der Kosten wird auf Basis der Berechnung erfolgen, welche sich seit Beginn der IKZ zum 01. September 2009 bewährt hat.

EDV

Die Gemeinde Schlangenbad wechselt zum 1. Januar 2023 zur ekom21 und nutzt dann wie die Städte/ Gemeinden Eltville am Rhein, Geisenheim, Kiedrich, Lorch, Oestrich-Winkel, Rüdesheim am Rhein und Walluf die Finanzsoftware „newsystem“ der Firma Infoma, Ulm über das Rechen-zentrum der ekom21, so dass hier -nach der Umstiegs Phase- keine Probleme entstehen können.

Das gemeinsame Kassen- und Steueramt kann ebenso wie bisher auf die Datenbestände der einzelnen Kommunen zugreifen. Aber auch die Gemeinde Schlangenbad kann auf ihre eigenen Daten zugreifen. Die Datenbestände der Gemeinde Schlangenbad werden also nicht mit denen der anderen Städte zusammengeführt, sondern bleiben so belassen, wie sie jetzt sind. Jeder Bedienstete des Kassen- und Steueramtes kann weiterhin auf alle Datenbestände – künftig zusätzlich auch auf die der Gemeinde Schlangenbad- zugreifen.

Dadurch, dass die Veranlagungs- und Zahlungsdaten in den örtlichen Datenbanken verarbeitet werden, fließen die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen, wie bisher, direkt in die Buchhaltung und Haushaltsüberwachung, so dass in den jeweiligen Rathäusern inkl. der Gemeinde Schlangenbad die örtlich relevanten Informationen greifbar sind.

Anlage(n)

Oestrich – Winkel, 17.08.2021

Dezernatsleiter